

Ladungssicherung:

Mindestanforderung zur Ladungssicherung für Transporte zu unseren Kunden

Ladegut:

Spanplattenfixmaße oder Standardplatten umreift

Fahrzeug – Fahrzeugausrüstung:

Das Fahrzeug muss von der Seite be- und entladbar sein. Schwanenhalsauflieger sind nicht zugelassen.

Stirnwandfestigkeit:

Die Stirnwandfestigkeit muss nach DIN EN 12642 Code XL, die Kraft des halben Ladegewichts aufnehmen können. Ein entsprechendes Dokument dazu muss im LKW mitgeführt werden.

Zurrmittel-Spanngurte:

Es sollen nur Spanngurte mit einer Vorspannkraft (STF) von mindestens 500 daN eingesetzt werden.

Anzahl Spanngurte:

Je 1,25 to Spanplatte muss mindestens ein Spanngurt eingesetzt werden.

Bei der Berechnung ist der ermittelte Wert grundsätzlich nach oben zu runden. Beispiel: Bei 28 to = $\frac{28}{1,25} = 22,4$ Stück \approx 23 Spanngurte

$$\frac{28}{1,25}$$

Bei Spanngurten mit einer Vorspannkraft von weniger als 500 daN, muss die Anzahl der Spanngurte so groß sein, damit die gleiche Sicherheit wie

- je 1,25 to Spanplatten 1 Spanngurt mit 500 daN – erreicht wird.

Kantenschutzwinkel:

Je Spanngurt müssen mindestens zwei Kantenschutzwinkel eingesetzt werden.

Anzahl Zurrpunkte:

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen mit mind. 24 Zurrpunkten je Seite ausgerüstet sein, oder aber der LKW Rahmen ist aufgrund seiner technischen Konstruktion zum Einhängen von mind. 24 Spanngurten geeignet.

Technischer Zustand des Sicherungsmaterials:

Das eingesetzte Sicherungsmaterial muss technisch ohne Mängel sein. Bei den eingesetzten Ratschen und Spanngurten muss das Typenschild (Label) vorhanden und leserlich sein. Bei fehlendem oder nicht leserlichem Typenschild (Label), gilt das eingesetzte Sicherungsmaterial als nicht zulässig und darf nicht eingesetzt werden. Die eingesetzte Ratsche darf nicht mit einem Hebel oder einer Verlängerung angezogen werden.

Vorspannkraft:

Die eingesetzten Ratschen müssen ratschenseitig mit einer Vorspannkraft von 750 daN, während des gesamten Transportes gespannt sein.

Kopflasche:

Bei überstehenden Paketen muss, wenn nötig, eine Kopflasche angebracht werden.

Die aktuelle Fassung ist unter www.rauchspan.de einzusehen!

Wichtige Hinweise:

Rauchverbot:

Auf dem gesamten Betriebsgelände der Firma Rauch besteht absolutes Rauchverbot.

Sicherheit:

Auf dem gesamten Betriebsgelände der Firma Rauch muss eine Warnweste getragen werden.

Dokumentation:

Die Verladebereiche im Werk sind videoüberwacht. Die Aufnahmen werden archiviert.